Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin SW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M. vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 332. Sonnabend 30. November 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Reichstag setzte gestern die erste Lesung des Etats fort. (S. Bericht.)

* Der bayerische Kriegsminister Frhr. v. Horn, der im vorigen Jahre sich einer Staroperation auf einem Auge unterzog, ist nunmehr auch auf dem andern erkrankt.

* Im preußischen Abgeordnetenhause begann die Polendebatte. Das Präsidium wurde wiedergewählt.

* Der Zentrumssieg im Wahlkreise Daun erfolgte mit 18 317 Stimmen gegen 801 für den Block.

* In Oran (Algerien) sind Hunderte von Flüchtlingen aus den bedrohten Orten an der marokkanischen Grenze eingetroffen. (S. Ausl.)

* Die Kurden haben mit türkischer Unterstützung viele Dörfer in der Umgegend von Saudj-Bulag geplündert. (S. Ausl.)

Der zweite Tag der Etatsdebatte.

Der Freitag brachte die Fortsetzung der tags vorher begonnenen Etatsdebatten. Bei überfüllten Tribünen gingen die Verhandlungen vor sich. Das Publikum hatte diesmal den richtigen Instinkt für die kommenden Ereignisse gehabt. Es wurde wiederum ein parlamentarisches Ereignis. Was zunächst vom preußischen Finanzminister Freiherrn v. Rheinbaben vorgetragen wurde, konnte ausschließlich als Antwort auf die steuerkritische Rede Bassermanns gelten und fand dementsprechend auf der ganzen linken Seite des Hauses und besonders bei den Nationalliberalen keine Gegenliebe. Der Minister kämpfte mit wahrer Leidenschaft gegen direkte Reichssteuern, insbesondere gegen eine Reichsvermögenssteuer, zitierte sogar zum allgemeinen Gaudium das Schreckgespenst des Zukunftsstaates als sichere Folge einer Reichsvermögenssteuer, und versetzte so langsam das ganze Haus in eine recht behagliche Laune, die der Abgeordnete Bebel mit seinem Poltern bis zum Uebermut zu steigern vermochte. Diese Stimmung des ganzen Hauses, mit selbstverständlicher Ausnahme der äußersten Linken, war die ärgste Bloßstellung, die Bebel in den letzten Jahren erlitten hat. Wenn ein Polisiler nicht mehr ernst genommen wird, so ist das doch ein sehr böses Zeichen, und sichtlich schmerzte es den alten Donnerer, der so lange Jahre das aufmerksame Ohr des Hauses gefunden hatte, dessen Reden als politische Taten galten. Die Gründe dieses Wechsels der Auffassungen sind mannigfacher Art. Vor allem fehlt heute die Resonnanz der achtzig sozialdemokratischen Stimmen. Man hat überhaupt gelernt, die Sozialdemokratie weniger tragisch zu nehmen. Und das Resultat ist, daß eine Rede Bebels heute zur Ursache des Amüsements genommen wird. Als Bebel sagte, die Stimmung der Bevölkerung sei geradezu revolutionär, war auch nicht ein ernstes Gesicht im Hause zu sehen, wenn man von den Mutkummerfalten der Genossen absieht. Auch der Reichskanzler, der in diesem Augenblick den Saal betrat, nahm bald an der allgemeinen Heiterkeit teil. Bebel wurde durch diesen ungewollten Erfolg seiner Rede immer gereizter und ließ sich zu immer unbesonneneren Worten hinreißen. So klang es aus dem Munde des alten Demokratenführers überaus lustig, daß die Dummen immer in der Mehrheit seien. Erst als Bebel auf die sexuellen Vergehen in der Armee zu sprechen kam und diese Dinge ohne Uebertreibung und doch mit Nachdruck behandelte, nahm ihn das Haus wieder ernst.

Die folgende Rede brachte dann die langerwartete Erklärung des Kriegsministers v. Einem. Es sei hier gleich anerkannt, daß diese Rede vieles gutgemacht hat. Mit großem Ernst und wirklichem Freimut ging der Minister an die Sache heran, ohne zu beschönigen und zu vertuschen. Er gab ohne Rückhalt zu, daß geradezu ein Notstand herrsche, daß unsere Soldaten sich nur mit Mühe der Angriffe erwehren könnten, die von diesen Buben gemacht würden. Auf eine bedeutsame Stelle der Rede des Ministers sei besonders aufmerksam gemacht. Herr v. Einem sagte: „Die Schuld trifft nicht die Armee, die Schuld liegt ganz wo anders, und ich von meinem Standpunkt aus kann nur den Wunsch hegen, daß, wenn es irgend möglich wäre, mit eisernem Besen gekehrt wird.“ Warum es nicht möglich sein soll, ist uns freilich nicht klar geworden. Man kann da nur vermuten. Speziell die Fälle Hohenau und Lynar bekamen durch die Erklärung des Ministers doch ein anderes Gesicht. Man will also gegen diese Offiziere vorgehen, wobei es übrigens dem Minister nicht ganz sicher zu sein schien, ob die Belasteten sich auch dem Gericht stellen. Aber die sanfte Verabschiedung der Sünder ist nach der Erklärung des Ministers nur erfolgt, weil man von den durch den Prozeß Moltke-Harden aufgedeckten Scheußlichkeiten in der sogenannten Adlervilla in militärischen Kreisen zu der damaligen Zeit nichts gewußt hat. Eins freilich können wir nicht begreifen und nicht billigen. Der Minister behandelte unseres Empfindens den Fall des Majors Lynar, den sein Bursche wegen unzüchtiger Berührung gemeldet hatte, zu leicht. Auch schon diese Tatsache allein hätte genügen müssen, um mit aller Strenge gegen den Major vorzugehen. Jedenfalls aber ist es mit Genugtuung aufzunehmen, daß nach dem Moltke-Harden-Prozeß sofort eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen die Grafen Hohenau und Lynar eingeleitet worden ist. Interessant war ferner die Bekundung des Ministers, der Kaiser habe die Absicht gehabt (oder vielleicht jetzt noch), die zur Disposition gestellten beiden Flügeladjutanten Hohenau und Moltke zu reaktivieren, wenn sie sich rechtfertigen könnten.

Der weitere Verlauf der Debatte erhielt seine Bedeutung durch das Eingreifen des Fürsten Bülow. Die Rede berührte so viele Gegenstände, daß es hier nicht möglich ist, ihr im einzelnen zu folgen. Nur einiges kann herausgegriffen werden. Der Kanzler erklärt also, seine Frau sei seinerzeit nicht vor der Ernennung des damaligen deutschen Botschafters in Rom zum Staatssekretär zum Botschafter Grafen Eulenburg nach Wien gefahren, und ferner muß man den Passus der Rede über die Kamarilla recht genau lesen, um sofort eine Fülle neuen Materials zu haben. Diesmal bestritt der Kanzler nicht, daß es überall Schmeichler gäbe, die ihre Ansichten den Mächtigen als deren geistiges Eigentum zu imputieren versuchten. Sehr neckisch war die Stelle, wo der Kanzler das Recht des Parlaments auf Information über die auswärtige Lage anerkannte und zum Zeichen seines guten Willens versprach, dem Haus Einblick in die Verhandlungen der — Haager Konferenz zu verschaffen. Auf der Journalistentribüne genoß man diesen grandiosen Witz mit großem Behagen. Ueber die auswärtige Politik sprach der Kanzler diesmal etwas offener als sonst. So gab er zu, daß jahrelang ein schweres durch gegenseitiges Mißtrauen begründetes Mißverständnis die Beziehungen Deutschlands zu England getrübt habe. Und schließlich fand Fürst Bülow mit seiner Abfertigung Bebels durch den Hinweis auf die byzantinischen Leistungen am Hofe des Königs Demos großen Beifall. Der Kanzler sprach mit nur leichter Anlehnung an sein Manuskript in sehr wirkungsvoller Weise. Es wollte scheinen, als sei er innerlich ruhiger, als man ihn während der letzten parlamentarischen Ereignisse zu sehen gewohnt war. Das läßt immerhin einige Rückschlüsse auf die Festigkeit seiner Position zu, über deren persönliche Schätzung er übrigens einige recht forsch klingende Bemerkungen machte.

Politischer Handel?

Die ersten Folgen der Abbröckelung des konservativen Einflusses in der Zweiten Kammer beginnen sich zu zeigen. Die Konservativen haben ihre guten Gründe dazu, die Regierung nicht ganz vor den Kopf zu stoßen. Denn eine Auflösung der Zweiten Kammer, die unvermeidlich ist, wenn die Wahlrechtsdebatten im Landtage ergebnislos verlaufen sollten, würde den Konservativen sehr unangenehm sein. Handelt es sich doch in diesem Falle um allgemeine Neuwahlen und nicht nur um Erneuerung eines Drittels des Kammerbestandes, und der Wahlkampf würde für die Konservativen um so schwerer zu führen sein, als sie der Parole: „für ein besseres, gerechtes Wahlrecht!“ kaum eine gleichwertige entgegenzusetzen hätten. Deshalb lenken sie auch in der Wahlrechtsfrage ein, und es läßt sich geradezu köstlich, wie in dem Dresdner agrarkonservativen Organ Stimmung gemacht wird für das Zustandekommen der Wahlreform. Der zuversichtliche, ja hochfahrende Ton, in dem die Herren noch vor wenigen Wochen reden zu müssen glaubten, ist verschwunden, von einem konservativen Gegenentwurf, der zu emphatisch im Juli d. J. angekündigt wurde, ist nicht mehr die Rede, es heißt nur: „ob zu der Wahlrechtsvorlage seitens der einzelnen Parteien selbständige Anträge oder Vorlagen eingebracht werden, steht unserer Kenntnis nach noch dahin.“ Dabei ist die „Kenntnis“ nicht einmal sehr groß, denn auch das erwähnte Blatt sollte wissen, daß auf Nr. 9 der Drucksachen der Zweiten Kammer sich ein am 22. d. M. eingegangener Antrag der freisinnigen Abgeordneten Günther, Bär und Roch und des Nationalliberalen Müller-Hirschfelde befindet, der die Regierung um Vorlegung eines das Reichstagswahlrecht auf die Landtagswahlen übertragenden Wahlgesetzes ersucht. Wir dächten, das wäre schon ein selbständiger Antrag seitens einer Partei, und es bleibt nur die Frage, ob das konservative Organ aus Flüchtigkeit oder mit Absicht von diesem Antrage nichts erwähnt.

Fast möchte man das letztere annehmen, denn das Leibblatt der Opitz-Gruppe empfiehlt mit allem Eifer streng darauf zu achten, daß „durch Aeußerungen einzelner prominenter Führer, deren Worte mehr oder weniger als Auffassungen der gesamten Partei angesehen werden müssen, keine Festlegungen in der einen oder andern Richtung“ herbeigeführt werden. Von allen Seiten müsse das eine große gemeinsame Ziel im Auge behalten werden, daß auf jeden Fall ein Wahlgesetz zustande komme, welches den allgemein gestellten Anforderungen nach Möglichkeit entspreche. Das Blatt möchte also offenbar die Diskussion einfach auf den Regierungsentwurf beschränken und zeigt sich schon jetzt geradezu rührend um dessen Annahme besorgt, indem es für notwendig erklärt, die Verhandlungen über diesen Gegenstand, die sich zweifellos bis in das Frühjahr nächsten Jahres hinziehen würden, nicht durch vorschnelle Stellungnahme im Fortgang zu behindern oder gar unmöglich zu machen.

Woher diese plötzliche Fürsorge für den Regierungsentwurf kommt, erfährt man aus den folgenden Sätzen der erstlich von führender Parteiseite inspirierten Auslassung: Die Herren Konservativen möchten gern wieder nach bekanntem Muster einen kleinen Kuhhandel machen. Das wird zwar vorsichtig, aber doch noch nicht vorsichtig genug, wie folgt angedeutet: Keiner Partei werde es möglich sein, nach jeder Richtung hin bei den im Juli d. J. unmittelbar nach der Veröffentlichung der Wahlrechtsvorlage veröffentlichten Beschlüssen stehen zu bleiben; in welcher Weise eine Verständigung zwischen den maßgebenden Parteien, der konservativen und der nationalliberalen, zustande kommen werde, sei vorläufig schwer zu beurteilen. Am meisten würden sich die Verhandlungen natürlich um die Fragen der Erhaltung oder Aufhebung der Einteilung in städtische und ländliche Wahlkreise, und zum andern der Aufrechterhaltung von Wahlen durch Kommunalverbände bewegen. Das heißt auf deutsch: sobald die Nationalliberalen der Abgeordnetenwahl durch Kommunalverbände zustimmen, wollen die Konservativen in die Aufhebung des Unterschiedes zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen willigen. Dann wäre der Hohenthalsche Gesetzentwurf sicher im Hafen geborgen, und die Konservativen könnten der Regierung sagen: „Seht, wir sind doch die festeste Stütze des Vaterlandes, denn wir haben durch unsere Opferwilligkeit die Annahme der Wahlreform möglich gemacht.“ Daß sich die Herren bei erster bester Gelegenheit prompt zur Ueberreichung der Quittung an die Regierung einfinden werden, verraten sie natürlich jetzt nicht. Das wäre sehr schön gedacht, wenn nur nicht die Konservativen die Dummheit begangen hätten, zu verraten, daß sie bei dem offerierten Kuhhandel nicht mehr viel zu opfern haben, sondern selbst einsehen, daß die ungerechte widersinnige Unterscheidung zwischen ländlichen und städtischen Wahlkreisen unhaltbar ist. Es heißt nämlich in der erwähnten Auslassung: „Hinsichtlich der ersteren (d. h. der Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen) wird man in konservativen Kreisen, in denen man bekanntlich an der bisherigen Einteilung aus schwerwiegenden politischen Gründen festzuhalten geneigt ist, zu erwägen haben, ob man die Aufgabe dieser Einteilung, wenn man sich zu ihr überhaupt verstehen kann, nicht als Kompensationsobjekt zur Erreichung anderer Forderungen einsetzen soll, da zu befürchten ist, daß bei der stark fortschreitenden industriellen Entwickelung unseres Landes die Aufgabe dieser Einteilung später als Austauschobjekt an Gewicht verlieren könnte.“ Also eine ziemlich unverblümte Aufforderung an die Konservativen, zu nehmen, was man bekommen kann, ehe es zu spät ist, aber auch gleichzeitig das Eingeständnis, daß das Austauschobjekt, das man zu bieten gewillt ist, schon heute keinen großen Wert mehr hat und noch weiter im Werte sinken wird. Ein solches zu bieten, ist aber ein starkes Stück, und es ist eine ebenso starke Zumutung an die Gegenseite, ein solches Objekt zum „gegenwärtig noch hohen Kursstande“ zu nehmen. Die Nationalliberalen müßten wirklich mehr als polizeiwidrig dumm sein, wenn sie sich um diesen Preis in Widerspruch setzen wollten zu den in Leipzig gefaßten Beschlüssen. Sie würden sich dadurch all und jeder Selbstachtung bar zeigen und um jeden politischen Kredit bringen, da man sie einfach nicht mehr für ernst nehmen würde. Um es kurz zu sagen: die Nationalliberalen werden nie und nimmer einer Wahlrechtsreform zustimmen können, die den Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen beibehält. Will man übrigens ein wirklich gerechtes Wahlrecht schaffen, so wird auch eine Neueinteilung und entsprechende Vermehrung der Wahlkreise ins Auge zu fassen sein. Das ist ein Punkt, der bis jetzt noch viel zu wenig Beachtung gefunden hat, trotzdem er von eminenter Wichtigkeit ist. Auf ihn wird deshalb in der zu wählenden besonderen Deputation speziell Nachdruck zu legen sein.

Aus der Reichsduma.

(Von unserem Petersburger #-Korrespondenten.)

Herr Chomjakow, der Präsident der neuen Reichsduma, schloß seine Antrittsrede mit dem einigermaßen pastoral klingenden „Gott mit Ihnen, meine Herren.“ Das war jedenfalls gut gemeint. Denn es soll wohl nicht anders heißen, als „Gott sei mit Ihrer Arbeit!“ Hört man den Präsidenten sprechen, so kann an seiner Arbeitsfreudigkeit kaum gezweifelt werden. Und es ist gewiß von großer Wichtigkeit, daß derjenige, der die Verhandlungen zu führen hat, die Leistung über das Wort stellt. Die erste und die zweite Duma sind an der „Wortkrankheit“ gestorben. Da kann man es nur freudig begrüßen, daß der Vorsitzende der dritten Duma — verspricht, das seiner Obhut und Führung anvertraute Parlament nach besten Kräften vor ebenderselben „Krankheit“ bewahren zu wollen.

Die numerische Zusammensetzung des Hauses läßt bei einer Anzahl gesetzgeberisch zu regelnder Materien faktische Resultate erwarten. Man sollte meinen, daß zur rationellen Prüfung und legislativen Fassung der Agrarfrage genügend kompetente Elemente in der Duma vorhanden seien. Nach annähernd genauer Schätzung zählt das Haus 100 Gutsbesitzer und 50 selbständig wirtschaftende Bauern; daneben eine Anzahl Wolostältester und Gemeindeschreiber. Die Praxis dieser Männer könnte sicher fruchtbare Resultate gewährleisten, wenn — die Frage nur vom kulturellen, nicht aber vom politischen Standpunkte diskutiert wird. Der Präsident hat die dankbare Aufgabe, dafür zu sorgen, daß allen Erwägungen auf diesem Gebiete nur kulturelle Gesichtspunkte zugrunde liegen. Nur so ließe sich ein dankbares Resultat erzielen.

Was nun die Frage der Volksbildung anlangt, so bietet der Bestand der dritten Duma äußerst günstige Voraussetzungen. Gibt es doch heutzutage nur wenige mehr, die, der verbohrten Meinung weiland des russischen Großinquisitors Pobjedonoszew folgend, die Bildung als Wahrzeichen der politischen Reniteuz betrachten. In der dritten Duma sitzen 188 Abgeordnete, die eine höhere Bildung erhalten haben; darunter befinden sich 11 Professoren und 11 Lehrer.

Die Freiheit der Presse wird wohl kaum so bald auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Duma zählt nur 4 Journalisten als Vertreter der Fachinteressen. Auch die kaufmännischen Interessen sind bei nur 18 Deputierten aufgehoben. Um aber eine Frage zur Diskussion zu stellen, sind nach dem Dumastatut wenigstens 20 Unterschriften erforderlich. Gelingt es aber — woran bei Fragen politischen Charakters, wie z. B. der Aufhebung der administrativen Zensur, nicht gezweifelt werden kann — wirklich das Kontingent von 20 Stimmen aus dem Bestande der Deputierten zusammenzubringen, so wird es doch nicht möglich werden, in die Kommission genügend Sachverständige hineinzuwählen. Das mag wohl auch die Parlamentsfraktion der Oktobristen erkannt haben, als sie unter die 23 Kommissionen, welche sie zu organisieren guthieß, keine aufnahm, die sich mit der Freiheit des gedruckten Wortes beschäftigen soll. Eine Kommission für das Uebersiedelungswesen ist ja auch viel wichtiger! Die Presse wird von den konstitutionellen Versprechungen der Oktobristen nicht viel erwarten dürfen. Das ist sicher.

Wenn wir also auch einstweilen noch nicht an der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitslust der neuen Duma zweifeln wollen, so möchten wir doch daran erinnern, daß ein gewissenhafter Arbeiter nicht nur jene Arbeiten erledigt, die ihm Freude machen, sondern auch jene, die ihm schwere Pflicht sind. Nur solche Arbeiten haben moralischen Wert.

*

Am 27. November wurde in 10 Stunden die Adresse an den Zaren durchberaten.

Zwei geradezu glänzende Rednerleistungen brachte die Nachtsitzung: die Reden Miljukows, des Kadettenführers, und jene Gutschkows, des Oktobristenhäuptlings. Beide waren sie bemüht, die Grundsätze ihrer Parteien zu markieren. Der eine (Gutschkow) sagte, man habe das Wörtchen „Konstitution“ aus der Adresse fortgelassen, einzig aus dem Grunde, weil nur so eine Einigung sämtlicher Parteien erzielt werden konnte, und der andere (Miljukow) versicherte, das vielumstrittene Wörtchen sei weggeblieben, weil die Duma nicht den Mut habe, seine Berechtigung zu vertreten. Die traurige Tatsache aber ist, daß es weggeblieben ist. An dem warum kann dem Volke nicht viel gelegen sein. Denn es scheint doch, daß es sich hier um mehr handelte, als etwa um eine parteitechnische Frage. Seit zwei langen Jahren lebt der russische Staatsbürger in einem verhängnisvollen politischen Zwiespalt. Er weiß nicht, ob er einem selbstherrschenden Zaren zu gehorchen hat, oder ob er in einem konstitutionellen Staate lebt. Die Vertreter des Volkes in der Reichsduma haben es vermieden, Licht in dieses Dunkel zu tragen. Ja, man einigte sich sogar darauf, die politische Zweideutigkeit noch zu verstärken, und strich auch das Wort „Selbstherrscher“ aus dem Texte. Jetzt konnte sich jeder — denken, was ihm beliebte. Jedem stand es frei, das, was er wollte, zwischen den Zeilen der „Ergebenheitsadresse“ zu lesen.

Was die Herren vom „Verbande des Russischen Volkes“ dort lesen wollen, darüber besteht kein Zweifel. Ebensowenig darüber, was die Partei der Volksfreiheit sich zu dem geschriebenen Texte dazudenkt. Nur die stärkste Partei des Hauses, sie, auf deren Hilfe Regierung Rechte und Linke hoffen, gefällt sich in Wortspielen, wo es doch darauf ankäme, ehrliche Farbe zu bekennen. Sind die Oktobristen wirklich Konstitutionalisten oder sind sie es nicht? Das ist die Frage, von deren Entscheidung viel abhängt. „Sie setzen sich zwischen zwei Stühle“, rief Miljukow den Oktobristen zu.

Man kann also bezüglich der Oktobristen nur von Eindrücken, nicht von Bekenntnissen sprechen. Und der Eindruck, den man aus den Reden ihrer Führer gewann, deutete darauf hin, daß es ihnen weit leichter fallen möchte, zur Selbstherrschaft zurückzukehren, als sich zur Konstitution zu bekennen. Möglich, ja wahrscheinlich ist, daß ein Teil der Oktobristen sich davor scheut, die „Grenze nach rechts zu überschreiten“ (wie das Professor Kapustin beteuerte). Immerhin sind ihrer nicht wenige, die noch heute den Wunsch haben, unter einem Selbstherrscher zu leben. Sie wollten vor dem Volke diese frommen Wünsche — vorerst wenigstens — geheim halten. Deshalb und aus keinem anderen Grunde fanden sie die banale Formel: „Wir streichen das Wörtchen „Konstitution“, damit sich eine Einigung aller erzielen läßt.“ Das ist ein böses Versteckspielen vor der Ehrlichkeit. Und all die schönen Worte, die der redegewandte Gutschkow zusammenband, vermochten über diesen Eindruck nicht hinwegzutäuschen. Die Duma beginnt zu arbeiten, aber sie hört auf, zu sagen, was sie denkt.

Deutsches Reich.

Leipzig, 30. November.

* **Freiherr von Zedlitz für die Erbschaftssteuer.** Für volle Durchführung der Erbschaftssteuer zur Lösung der Reichsfinanznöte tritt Abg. Freiherr von Zedlitz im „Tag“ ein. Der freikonservative Führer schreibt: „Die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Abkömmlinge und Ehegatten berührt das Steuer- und Finanzsystem der allermeisten Bundesstaaten gar nicht und verspricht auch bei sehr niedrigem Satze für kleinere und mittlere Erbschaften einen beträchtlichen Ertrag. Die sachlichen Bedenken beruhen vornehmlich in der Leistungsschwäche vieler Steuerpflichtigen bei dem Erbanfall, namentlich im Grundbesitz, und in der Gefähr-

SLUB
Wir führen Wissen.